

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Sperrfrist: 13.07.2018, 14:00 Uhr

Mittweida erhält EU-Fördermittel für die Stadtentwicklung

Innenstaatssekretär Prof. Dr. Günther Schneider: „Eine halbe Million Euro für Projekte zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung der Stadt“

Innenstaatssekretär Prof. Dr. Günther Schneider hat dem Oberbürgermeister der Stadt Mittweida, Ralf Schreiber, heute zwei Zuwendungsbescheide in Höhe von insgesamt rund einer halben Million Euro übergeben. Diese Fördermittel werden aus den EU-Programmen „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ und „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 bis 2020“ zur Verfügung gestellt.

Einerseits sollen davon auf Grundlage einer von der Stadt Mittweida im Juni 2018 beschlossenen Richtlinie lokal agierende Klein- und Kleinstunternehmen im Fördergebiet „Schwanenteich bis Goethehain“ finanziell unterstützt werden. Insgesamt 400.000,00 Euro werden dafür bereitgestellt.

„Mit dieser Unterstützung wollen wir die Entwicklungsperspektiven für die vor Ort aktiven Unternehmer verbessern. Arbeitsplätze sollen geschaffen bzw. erhalten und zugleich die lokale Wirtschaft sowie das Geschäftsumfeld im geförderten Stadtquartier belebt werden“, sagte Innenstaatssekretär Prof. Dr. Günther Schneider heute in Mittweida.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des EFRE-Rahmenbescheides in Höhe von 9,4 Millionen Euro, den die Stadt Mittweida für das Fördergebiet „Schwanenteich bis Goethehain“ im Dezember 2015 erhalten hat.

Darüber hinaus hat die Stadt Mittweida im Jahr 2016 für die Entwicklung ihres Fördergebietes „Neubau bis Spinnerei“ aus dem Programm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 bis 2020“ einen Rahmenbescheid über 427.000,00 Euro erhalten. Daraus fließen jetzt 95.712,00 Euro in das Einzelvorhaben „Sportkoordinator“. Dieser wird im Fördergebiet Eltern und ihre Kinder kostenlos über die vorhandenen

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

13.07.2018

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Freizeitangebote in der Stadt informieren und ihnen bei der Suche nach einer geeigneten Sportart beratend zur Seite stehen.

„Aktiv in einem Verein Sport zu treiben, ist die wohl gesündeste und wertvollste Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche. Mithilfe des ‚Sportkoordinators‘ können nun auch junge Menschen erreicht werden, die bislang keinen Zugang zu sportlichen Aktivitäten gefunden haben“, so Schneider.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Informationen zu den EU-Programmen:

Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020

Das Staatsministerium des Innern ist im aktuellen Förderzeitraum bereits zum dritten Mal mit einem eigenen EFRE-Programm vertreten. Das EFRE-Programm Nachhaltige Stadtentwicklung ist im Freistaat Sachsen mit 170 Millionen Euro EU-Mitteln ausgestattet. Für den Programmteil Integrierte Stadtentwicklung stehen davon 120 Millionen EFRE-Mittel zur Verfügung. Gefördert wird die Umsetzung von gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten für benachteiligte Stadtgebiete durch investive und nicht-investive Vorhaben. Insgesamt nehmen im Freistaat Sachsen 21 Städte am EFRE-Programm teil.

Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020

Das Staatsministerium des Innern ist im aktuellen Förderzeitraum erstmals mit einem eigenen ESF-Programm vertreten. Das ESF-Programm Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ist im Freistaat Sachsen mit 35,6 Millionen Euro ausgestattet (30 Millionen Euro EU- und 5,6 Millionen Euro Landesmittel). Der von den Städten oder Projektträgern zu erbringende Eigenanteil beträgt fünf Prozent. Gefördert wird die Umsetzung von gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten für benachteiligte Stadtgebiete in den Bereichen Bildung, soziale Integration und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Insgesamt nehmen im Freistaat Sachsen 33 Städte an diesem ESF-Programm teil.